



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20  
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 26. März 2026  
dh

## Gemeindenachrichten

### Für den Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet wieder statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

**Donnerstag, 9. April 2026, 12.30 Uhr, Restaurant Steinhof, Würenlos.**

Anmeldungen bitte an Hedy Koller, Tel. 056 424 17 34

**Anmeldung bis Sonntag, 5. April 2026, ist dringend erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

### Karfreitag und Ostermontag; Gesetzliche Feiertage - Verwaltung geschlossen

Der Karfreitag und der Ostermontag gelten gemäss kantonaler Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz für die Gemeinden des Bezirks Baden als gesetzliche Feiertage. Sie sind im Sinne von Art. 20a des Arbeitsgesetzes dem Sonntag gleichgestellt.

Die **Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 3. April 2026, und am Montag, 6. April 2026, den ganzen Tag geschlossen.** Bei Notfällen können folgende **Pikettdienste** erreicht werden:

Bestattungsamt	079 380 94 60
Technische Betriebe	056 436 87 60
Regionalpolizei Wettingen-Limmattal / Polizei	056 417 92 00 oder Notruf 117

Frohe Ostern!

## Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern



Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass das Betreten von Wiesen und Äckern grundsätzlich nicht gestattet bzw. nur soweit erlaubt ist, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z. B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit **1. April bis zum 31. Oktober** zu verzichten.

Die Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dazu einen enormen Aufwand. Die bewirtschafteten Äcker und Wiesen sollen daher **nicht als Picknick- oder Spielplatz und auch nicht als Aufenthalts- oder Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde**, genutzt werden. Im Sinne der Rücksichtnahme bittet der Gemeinderat, dieses Verbot zu beachten. Kinder sind durch die Eltern darauf hinzuweisen.

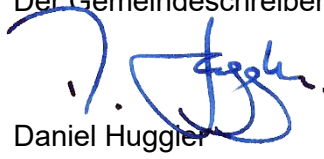
Im Weiteren gilt es zu beachten, dass Hundehalter/innen dazu verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. Im Gemeindegebiet stehen dafür zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung. Die Hundehalter/innen sind gebeten, diese zu benützen.

Schliesslich bittet der Gemeinderat auch, mehr Rücksicht auf die Natur zu nehmen und besonders auf das **Wegwerfen von Abfall** zu verzichten. Gerade das Beseitigen von Abfällen in den Wiesen und Äckern bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand für die Landwirte und für das Bauamt. Zudem können Abfälle (Glas, Alu-Dosen, Plastik etc.) wie auch Hundekot, die ins Viehfutter gelangen, schwerwiegende Folgen für die Tiere haben.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlos können sowohl das unbeaufsichtigte Laufenlassen der Hunde, das Liegenlassen von Hundekot und das Littering gebüsst werden.

An dieser Stelle sei allen Hundehalter/innen, welche pflichtbewusst und ordnungsgemäss mit ihren Vierbeinern unterwegs sind, ebenso gedankt wie jenen, welche diese allgemeinen Regeln befolgen.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**  
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier